



Erscheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.



Abonnementspreis:
Für die Schweiz jährlich Fr. 5.—,
halbjährlich Fr. 2.50, Post-Abonnements
10 Cts. Zuschlag.

Insertionspreis:
Für Obwalden die einspaltige Petitzeile
8 Cts., für auswärtige 10 Cts. Wiederholungen Rabatt.

Insertate nehmen für uns alle Annoncen-Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage:
„Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition:
Louis Ehrli, Sarnen. — Telephon.

Zweihundvierzigster Jahrgang

Nr. 1

Sarnen, Mittwoch, 3. Januar 1912

Zur gest. Notiz!

Mit Gegenwärtigem diene unsern werten Abonnenten zur gest. Kenntnis, daß in der Woche nach dem 7. Januar der Abonnementsbetrag pro 1. Semester eingezogen wird und ersuchen wir, die Nachnahme beim erstmaligen Vorweisen einzulösen, damit kein Unterbruch in der Zusendung der Zeitung erfolgen muß.

Die Expedition.

* Das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung.

Wozu schon wieder ein neues Gesetz?

Das schweiz. Haftpflichtgesetz vom 1. Juli 1875 und 25. Juni 1881 hatte nicht nur die Fabrikherren, sondern auch die Besitzer einer Reihe anderer Betriebe für die in ihren Betrieben den Arbeitern zustoßenden Unfälle haftpflichtig erklärt und diese Arbeitgeber verpflichtete, ihre Arbeiter gegen Unglücksfälle aller Art zu versichern. Das war eine schöne und glückliche Fürsorge für die Arbeiter, in der die Schweiz den andern Ländern mit einem guten Beispiel voranging.

Schon im Frühjahr 1885 wurde dann der Bundesrat vom Nationalrat beauftragt, über die Einführung einer allgemeinen Kranken- und Unfallversicherung Bericht zu erstatten. Das Schweizer Volk hatte bald die Notwendigkeit einer allgemeinen Unfall- und Krankenversicherung erkannt, denn bei der Volksabstimmung vom 26. Oktober 1890 hat es mit 283,228 gegen 42,000 Stimmen folgende neue Bestimmung in die Bundesverfassung aufzunehmen beschlossen:

„Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung einrichten, unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.“

Aber erst 9 Jahre später kam das im Auftrage des Bundesrates, vom jetzigen Bundesrat Forrer entworfene Gesetz in der Bundesversammlung zur Beratung und zur Annahme. Allein gegen dieses Gesetz wurde das Referendum ergriffen und das Schweizer Volk verwarf dasselbe, weil es fand, daß es zu sehr in die Rechte des Einzelnen eingriff. Nicht gegen den Versicherungsgedanken als solchen, sondern gegen die Art und Weise, wie der damalige Nationalrat Forrer das Versicherungswesen regeln wollte, sprach sich damals das Schweizer Volk aus. Darüber waren Annehmende wie Verwerfende damals einig.

Mit großer Ungeduld erwarteten die Bürger, speziell die arbeitenden Klassen und die Mitglieder der vielen hundert Krankenkassen der Schweiz die Vorlage eines neuen Gesetzes, in welchem die dem ersten Gesetz vorgeworfenen Fehler beseitigt wären.

Endlich nach elf Jahren liegt nun dieses verbesserte Gesetz vor uns, nachdem inzwischen der Versicherungsgedanke überhaupt große Fortschritte gemacht hat. Denn schon am 28. Juni 1901 hat das Schweizer Volk dann wieder die Militärversicherung gesondert eingeführt, die in dem Forrer'schen Versicherungsgesetze auch enthalten gewesen war. Und in allen Nachbarstaaten ist inzwischen nicht nur die Unfall- und Krankenversicherung, sondern zum Teil auch die Alters- und Rentenversicherung eingeführt worden.

Allgemein hat man auch in unserm Volke das Gefühl, daß nicht nur jene versichert sein sollten, welche in den vom Fabrikgesetz und dem Haftpflichtgesetz unterstellten Betrieben arbeiten, sondern alle Arbeiter und zwar nicht nur gegen Unfall, sondern auch gegen Krankheit. Alle Arbeiten können Unfälle im Gefolge haben. Nur zu oft sind Bauern und Handwerker bei der Arbeit

verunfallt und nicht etwa nur für längere oder kürzere Zeit arbeitsunfähig, sondern zu Krüppeln geworden oder gestorben, ihre Familien in Not und Elend zurücklassend.

Wenn also der Bund heute uns ein Unfall- und Krankenversicherungs-Gesetz vorlegt, so geschieht dies auf den schon vor zwanzig Jahren und seither wiederholt vom Volke selbst kundgegebenen ausdrücklichen Willen, das eben ein warmfühlendes Herz für Arme, für Kranke, für die Verunglückten selbst wie für den Angehörigen und Hinterlassenen hat. Es wäre nicht einmal nötig, über das neue Versicherungsgesetz in der Presse viel Lärm zu schlagen, wenn nicht eine mächtige Gegnerschaft gegen das Gesetz aufgestanden wäre und mit großen Geldmitteln diese Vorlage zum Fall bringen möchte.

Denn der große Teil der Bevölkerung wird vom Versicherungsgesetze vorerst nicht berührt. Wer bisher nicht unter dem Unfall- und Haftpflichtgesetz stand, der ist nämlich auch unter dem neuen Kranken- und Unfallversicherungsgesetze nicht ohne weiteres, d. h. obligatorisch versichert, sondern wird erst versichert, wenn er sich hierfür meldet und selbst in die Versicherung aufgenommen zu werden verlangt.

Es hätten also alle diese Leute auch nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes, nachdem dasselbe bereits seine Wirksamkeit entfalten wird, hinlänglich Zeit und Gelegenheit, um diese Versicherungsarten, das Funktionieren der Unfall- sowohl als speziell der Krankenversicherung sich zu bekümmern.

Nachdem es sich nun aber bei der großen Rührigkeit der interessierten Gegner des Gesetzes darum handelt, das im allgemeinen bei den Stimmberechtigten bestehende Mißtrauen gegen neue Gesetze zu zerstreuen und zu verhüten, damit nicht ein Gesetz aus Unverstand und allgemeiner Abneigung verworfen wird, das in Wirklichkeit eine große Wohltat für das Volk, speziell für das arbeitende Volk bedeutet, so ist es nötig, das Gesetz nach seinem ganzen Wesen und seinen Absichten zu erörtern, was wir in weniger Artikeln unter Weglassung der mehr organisatorischen und nebensächlichen Bestimmungen zu tun gedenken.

Wir möchten die Leser bitten, das Bundesgesetz selbst, das bereits in alle Häuser vertragen ist, wohl aufzubewahren und dann, nach der Annahme des Gesetzes, wohl zu erwägen, ob nicht gerade auch für sie es angezeigt wäre, einer Krankenkasse beizutreten oder sich bei der Unfallversicherungsgesellschaft unter Vermittlung einer Krankenkasse gegen Unfall zu versichern.

* Ausblick.

Die Zukunft des neuen Jahres für die katholische Welt ist nichts weniger als wolkenfrei. Der Wind aus der westlichen Wetterdecke bläst ungeschwächt fort, der Kulturkampfwind aus den lateinischen Ländern. Aber auch die Bise weht schärfer als früher, der Wind aus dem Norden. Diese Bise hat schon in den Kulturkampffahren 1870 ff. die Wetterfahnen eidgenössischer und kantonaler Rathhäuser gewendet und gekehrt . . .

Für uns ergibt sich daraus eine große Pflicht: wir müssen unser katholisches Schweizer Volk stramm beieinander halten. Die kirchlichen Organe tun jetzt schon alles, durch eine zeitgemäße und immer intensivere Seelsorge die Herzen der Gläubigen warm und wach zu halten. Aber noch zwei andere Gebiete dürfen nicht vernachlässigt werden: das Vereinswesen und die Presse.

Der Volksverein als Zentralorganismus und die Ortssektionen müssen unbedingt 1912 einen kräftigen Schritt vorwärts tun, durch Kondensation und Ausdehnung ihres Einflusses. Und die katholische Presse, ob Tageszeitungen oder Bezirksblätter, soll für 1912 einen neuen Aufschwung erhalten durch kräftige Unterstützung seitens der Gesinnungsfreunde!

Schweiz.

* Die konservative Volkspartei, um deren Organisation es sich gegenwärtig handelt, hat in jüngster Zeit einen ganz bedeutenden Schritt vorwärts getan. Die katholisch-konservative Fraktion der Bundesversammlung hat im Laufe der jüngsten Dezembersession zu den im Entwurfe vorliegenden Bestimmungen über Organisation und Zielpunkte der Partei Stellung genommen. Es geschah dies im Wesentlichen in durchaus zustimmendem

Sinne. Ueber einzelne Punkte wurden noch spezielle Wünsche geäußert und Ansichten geltend gemacht. Das Initiativkomitee hat in seiner Sitzung vom 29. Dezember sowohl diese Punkte, als auch noch einzelne andere Anregungen, welche zur Sprache gebracht wurden, zum Gegenstand seiner Beratung gemacht. Es geschah dies in einem allseitig entgegenkommenden Sinne. Man beschloß nun, das feinerzeit niedergesetzte provisorische Parteikomitee auf Montag den 22. Januar nach Luzern einzuberufen. Sache dieses Letzteren wird es nun sein, die Vorlagen zuhanden des Parteitages definitiv festzustellen, den Letztern anzubereiten und seine Tagesordnung vorzubereiten. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird sich nun der in konservativ-katholischen Kreisen so vielfach geäußerte Wunsch nach einer einheitlichen politischen Organisation der gesinnungsverwandten Elemente rascher verwirklichen, als man dies vor kurzer Zeit noch geglaubt hatte. Wir sind überzeugt, daß unsere Gesinnungsgenossen rings im Schweizerlande diese Nachricht als ein willkommenes Neujahrsgeßent freudig begrüßen werden.

Zürich. Luzern und Glend beieinander. Das Konkursamt des vierten Kreises in Zürich soll, wie man hört, gegenwärtig nicht weniger als 47 Konkurse zur Durchführung anhängig haben. Bei dieser Zahl zeigt sich deutlich, daß der Schwindel hoch in Blüte steht. Wenn man dabei so durchsichern hört, daß unter den Konkursiten Leute sind, die für eine Kasse 300—400 Franken hinauswerfen und für einen Theatermantel ihrer Liebsten Hunderte von Franken drauf gehen lassen, so dauert man diese meistens ausländischen Herrschaften absolut nicht.

Schwyz. Der Schuß in der Hofentasche. Von einem „Raubanfall“ wird berichtet: Zwei Chemänner und ein Jüngling zogen abends bei Dunkelheit gegen Morschach. Da fiel im Walde ein Schuß und der Jüngling fiel zu Boden. Die beiden Chemänner nahmen Reißaus, alarmierten in Brunnen die Polizei und erschienen mit ihr und zwei bewaffneten Bürgern am Tatort. Da entdeckte man aber weder den jungen Mann noch sein Blut. Die Sache klärte sich dann auf folgende Weise auf: Dem Jüngling war der Revolver in der Tasche losgegangen und er sank vor Schrecken um. Da er aber gar nicht verletzt war, machte er sich wieder auf die Socken Morschach zu, während seine Begleiter die „Verfolgung des Mörders“ einleiteten.

Klagen aus Militärkreisen. Im „Einsiedler Anzeiger“ beklagt sich ein Einsender, daß den schweizerischen Offizieren der Dienst verleidet werde. Das schweizerische Offizierskorps stehe auf dem Aussterbeetat, denn nicht weniger als 22 meist Berneroffiziere rangieren in den beiden Schwyzbataillonen; als Majore schiebe man Letztern mit Vorliebe Generalfüßler zu. Der Soldat spreche deshalb ironisch von „fremden Offizieren“ und von der „Fremdenlegion“.

Es hat sich in ähnlicher Weise auch bekanntlich Herr Nationalrat Seiler-Zermatt über Zurücksetzung der Waliser beklagt.

Das Staatsanleihen des Kantons Schwyz im Betrage von 1,200,000 Franken, welches zum Teil zur Konversion der alten Darlehen, zum Teil zur Befreiung der außerordentlichen Bedürfnisse des Kantons infolge der Flußkorrekturen usw. Verwendung finden soll, ist voll gezeichnet worden.

Graubünden. Der letzte männliche Nachkomme von Georg Jenatsch ist gestorben. Am Weihnachtstage ist in Chur im hohen Alter von 87 Jahren der letzte Nachkomme des berühmten bündnerischen Staatsmannes gestorben: Oberstleutnant J. Ulrich Jenatsch. Der Verstorbene war schon früh in österreichische Dienste getreten und hatte es bis zum Oberstleutnant gebracht. Bis in die letzten Jahre bewahrte er in Haltung und Gebärden das Aussehen des Militärs, die hohe Gestalt des freundlichen alten Herrn war in Chur stadtbekannt und man erzählte sich von ihm manchen originellen Ausspruch. Als guter Bündner ist Oberst Jenatsch — so nannte ihn jedermann — auf seine alten Tage in die Heimat zurückgekehrt.

Tessin. Nachfolger Mottas im Nationalrat wird Regierungsrat Cattori (konservativ), der aus der Regierung austritt.